

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 283.

Freitag den 11. Dezember 1874.

(591—2)

Nr. 7651.

## Stiftungen.

Von den infolge Landtagsbeschlusses vom 6ten Dezember 1872 aus dem allgemeinen Waisenstiftungsfonde errichteten Stiftungen sind zwei Pensionsstipendien jährlicher 50 fl. in Erledigung gekommen. Zum Genuße dieser Stipendien sind krainische Waisenkinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre ohne Unterschied des Geschlechtes und der Geburt berufen, jedoch haben unter gleichen Verhältnissen die Ganzwaisen vor den Halbwaisen und unter letztern die vaterlosen vor den mütterlosen den Vorzug darauf.

Der Landesauschuß behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Stipendien bei eintretender Errichtung eines Waisenhauses, oder beim Eintritte günstigerer Lebens- oder Vermögensverhältnisse des Stiftlings noch vor dem vollendeten 15. Lebensjahre des Stiftlings einzuziehen. Es ist weiters Bedingung des Stiftungsgenusses, daß die Stiftlinge einen ordentlichen Lebenswandel führen und der Volksschulpflicht in gesetzlicher Weise entsprechen.

Bewerber um diese Stipendien haben in ihren ungestempelten an den Landesauschuß zu stylisierenden Gesuchen das Alter durch Vorlage des Geburtscheines, die Art ihrer Verwaisung, ihren jetzigen Aufenthalt, den Umstand, ob sie bereits eine Volksschule besuchen, nachzuweisen und insbesondere anzugeben, wer ihr gesetzlicher oder gerichtlich bestellter Vertreter ist.

Die Gesuche sind im Wege der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft, in der Stadt Laibach im Wege des Stadtmagistrates

bis 15. Jänner 1875

an den Landesauschuß zu leiten.

Laibach, am 26. November 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

(596—2)

Nr. 7585.

## Spitals- und Schulhebammen-Stelle.

An der Gebäranstalt in Laibach kommt die Stelle der Spitals- und Schulhebamme zur definitiven Besetzung, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 fl. und Quinquennalzulagen von 50 fl. aus dem Gebärhausfonde, eine jährliche Remuneration von 52 fl. 50 kr. aus dem Studienfonde, nebst dem Genuße einer Naturalwohnung und dem Melutum jährlicher 26 fl. 25 kr. für Beheizung und von 7 fl. 20 kr. für Beleuchtung verbunden ist.

Die Kompetenzgesuche um diesen Dienstposten sind mit dem Hebammen-Diplom, Taufscheine, Sitten- und Gesundheitszeugnisse, dann mit der Nachweisung über allfällige bisherige Dienstleistung, über die Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache, sowie über den Stand ob verheiratet, verwitwet oder ledig zu belegen und bis zum

31. Dezember 1874

bei der Direction der Landeswohlthätigkeitsanstalten in Laibach einzureichen.

Laibach, am 1. Dezember 1874.

Vom krainischen Landesauschusse.

(600—2)

Nr. 7805.

## Tabaktrafik in Laibach am Hauptplatze.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß die am Hauptplatze im Hause Nr. 6 zu Laibach bestandene Tabaktrafik in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher den höchsten jährlichen Pachtshilling zu entrichten sich verpflichtet.

Der Verschleiß der bisherigen Trafik betrug in der Zeit vom 1. September 1873 bis letzten

August 1874 die Summe von 4456 fl. 81 kr. mit einem Brutto-Ertrage zwischen 401 fl. 11 kr. und 445 fl. 68 kr.

Das Verschleißbefugnis ist in einem auf dem Hauptplatze in Laibach auf der Strecke vom Rathhause bis zum Hause Nr. 8 gelegenen Hause auszuüben.

Ein bestimmter Ertrag wird nicht zugesichert.

Die Bewerber um diese Tabaktrafik haben ihrem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte zehn Prozent jenes Betrages, welchen sie als Jahrespachtshilling anbieten, in Barem beizuschließen.

Jenen Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. Das Badium des Erstehers dagegen wird zurückbehalten und nach Abschluß des Vertrages in dessen Pachtshillingrate eingerechnet.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und versehen mit dem Badium, mit der Nachweisung über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers

bis längstens 16. Dezember 1874,

vormittags um 10 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Offerte, welchen die angeedeuteten Belege mangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt wurden, endlich frühere Trafikanten, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind.

Kommt ein solches Hindernis nach der Uebernahme der Tabaktrafik zur Kenntnis der Behörde, so kann das Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Die näheren Bedingnisse können bei der k. k. Finanzdirection in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

### Formulare

eines schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die am Hauptplatze in Laibach erledigte Tabaktrafik unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und gegen Bezahlung eines jährlichen Pachtshillings von . . . fl. . . kr. (in Ziffern auszudrücken) das ist . . . Gulden . . Kreuzer (in Buchstaben auszudrücken) zu übernehmen und fortzuführen.

Das Badium pr. . . fl. . . kr., sowie die andern in der Concurrenz-Ausschreibung geforderten Nachweisungen sind hier beigefügt.

. . . am . . . 1874.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

### Von außen:

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanzdirection in Laibach und Bezeichnung des Badiums):  
„Offert für die Tabaktrafik am Hauptplatze in Laibach.“

Laibach, am 27. November 1874.

(599—1)

Nr. 17303.

## Einladung.

Der Wechsel des Jahres naht heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, sich zum Besten des Armenfondes mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namensstagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, in seinem Geschäftslocale diese Enthebungskarten, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, gegen den bisher üblichen Erlag, und zwar von 35 kr. für Neujahrs- und von 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten zu verabsolgen.

Schriftliche Adressen wollen genau angegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Dezember 1874.

(601—1)

Nr. 15673.

## Rundmachung.

Laut des Erlasses vom 30. Oktober 1874, Nr. 7877, hat die k. k. Landesregierung für Krain im Einvernehmen mit der k. k. Finanzdirection für Krain der Stadtgemeinde Laibach die Straßenpflastermauth mit den Tariffäßen von 4 Kreuzern für ein Stück Zugvieh und von 2 Kreuzern für ein Stück Triebvieh auf die Dauer von fünf Jahren, das ist vom 1. Jänner 1875 bis Ende Dezember 1879 gegen Beobachtung der gesetzlich festgesetzten Mauthbefreiungen bewilligt.

Der Stadtmagistrat bringt diese Straßenmauthbewilligung zu jedermanns Darnachachtung mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntnis, daß diese Mauth vom 1. Jänner 1875 angefangen auf allen Linien und dem zum Schutze derselben gesetzlich bestehenden Hegegrenzen unter Beobachtung der Mauthbefreiungen eingehoben werden wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 1. Dezember 1874.

(598—2)

Nr. 16376.

## Amtsdienerstelle.

Bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate ist die definitive Dienststelle eines Amtsdieners in der Gehaltsstufe jährlicher 300 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe jährlicher 350 fl. und mit dem Anspruche auf Normalbehandlung zu besetzen.

Erfordert werden hiezu das Alter unter 40 Jahren, die Kenntnis beider Landessprachen und die volle Lesens- und Schreibfähigkeit.

Die mit dem Stempel von 50 kr. versehenen Bewerbungsgesuche, die eigenhändig geschrieben sein sollen, deren Beilagen, insofern sie nicht einem höheren Stempel unterliegen, mit jenem von 15 kr. versehen sein müssen und worunter jedenfalls der Geburtschein, das Leumunds- oder Sittenzeugnis und der Familienstandsausweis enthalten sein sollen, sind von Bewerbern im öffentlichen Dienste durch die vorgelegte Stelle, sonst aber direct

bis Ende Dezember 1874

an den gefertigten Stadtmagistrat gelangen zu machen.

Vom Stadtmagistrate Laibach, am 6. Dezember 1874.

(593—3)

Nr. 5390.

## Jagd-Verpachtung.

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Trebelev mit Ausschluß der sogenannten Stangenwaldung wird Montag am 21. Dezember d. J., um 10 Uhr vormittags, auf fünf Jahre in der hierortigen Amtskanzlei im Licitationswege verpachtet werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai, am 28sten November 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: Pajzl.